

I.4 Haushaltsplanvermerke

I.4.1 Konsumtive Haushaltsplanvermerke

a) Stadtweite Deckungsvermerke

Die nachfolgenden Sachkonten sind im Teilbudget K5 einzeln ermächtigt. Nachdem die Aufwendungen bei den nachfolgenden Sachkonten jeweils stadtweit sachlich zusammenhängen, werden zur Erleichterung des Haushaltsvollzugs 2019 folgende Deckungsfähigkeiten vorgesehen:

1. Gebäudeunterhalt -640- (62320000)

Die Ansätze auf dem oben genannten Sachkonto werden über alle Produkte für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Ausgenommen sind jedoch die Produkte der in Fußnote 1 aufgeführten Organisationseinheiten.

2. Unterhalt Gebäudetechnik -640- (62320100)

Die Ansätze auf dem oben genannten Sachkonto werden über alle Produkte für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Ausgenommen sind jedoch die Produkte der in Fußnote 1 aufgeführten Organisationseinheiten.

3. Unterhalt Gebäudetechnik Sprachdienste (62320108)

Die Ansätze auf dem oben genannten Sachkonto werden über alle Produkte für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Ausgenommen sind jedoch die Produkte der in Fußnote 1 aufgeführten Organisationseinheiten.

4. Zinsaufwendungen (65100000 bis 65180000)

Die Ansätze auf den oben genannten Sachkonten werden über alle Produkte für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

5. Aufwendungen und Erträge durch Abfindungen bei Dienstherrnwechseln von Beamten/-innen

Mehrerträge bei den Sachkonten

54200090 Abfindung vom Bund
54210090 Abfindung vom Land
54220090 Abfindung von Gde./Gdeverb.
54240090 Abfindung vom so.öffentl.Bereich
54260090 Abfindung von sonst.öff. Einrichtung
54270090 Abfindung von priv. Unternehmen

gegenüber den Ansätzen berechtigen zu Mehraufwendungen bei den Sachkonten

62500090 Abfindung an den Bund
62510090 Abfindung an das Land
62520090 Abfindung an Gde./Gdeverb.

Zudem werden die Ansätze bei den Aufwands-sachkonten für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

b) Produktbezogene Deckungsvermerke

Die nachfolgenden Deckungsvermerke für 2019 beziehen sich entweder jeweils nur auf ein Produkt bzw. eine Zuschusskostenstelle oder auf eine genau abgrenzbare Anzahl von Produkten bzw. Zuschusskostenstellen. Die jeweils relevanten Sachkonten sind entweder den Teilbudgets K3 oder K5 zugeordnet.

6. Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang von Grundstücken und Infrastrukturvermögen (55401000, 55402000, 55403000, 64451000, 64452000, 64453000)

Die Ansätze auf den oben genannten Sachkonten werden jeweils innerhalb eines Produktes für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

¹ Bildungscampus Nürnberg, Amt für Kultur und Freizeit (ohne Musikschule Nürnberg), Tiergarten (ohne Forstbetrieb), Marktamt

(ohne Landwirtschaftsbehörde), Friedhofsverwaltung (ohne ordnungsrechtliche Bestattungen), Stiftungsverwaltung, HVE Schule

7. Transferleistungen Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt

Die Ansätze im Teilbudget K3 (Sozialtransferleistungen -ohne Zuschüsse-) werden über alle unten genannten Produkte für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

361000 Kinder in Tageseinrichtungen/-pflege
362200 Kinder- und Jugendberufshilfe
363102 Sonstige Hilfen
363300 Hilfen zur Erziehung
363301 Eingliederungshilfe (§ 35 SGB VIII)
363400 Inobhutnahme (§ 42 SGB VIII)

8. Transferleistungen Amt für Existenzsicherung und soziale Integration - Sozialamt

Die Ansätze im Teilbudget K3 (Sozialtransferleistungen -ohne Zuschüsse-) werden über alle unten genannten Produkte für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

311000 Hilfe zum Lebensunterhalt
311200 Hilfe zur Pflege
311400 Hilfe zur Gesundheit
311500 Weitere Hilfen
311600 Grundsicherung im Alter
312100 Leistung Unterkunft / Heizung SGB II
312200 Maßnahmen zur Eingliederung SGB II
312300 Einmalige Leistungen (§ 24 SGB II)
312600 Leistungen Bildung/Teilhabe (SGB II)
313100 Leistungen nach AsylbLG
321100 Leistungen nach BVG/SVG
345100 Leistungen Bildung/Teilhabe BKGG
351100 Sonstige soziale Hilfen

9. Zuschüsse zur Heimat und Kulturpflege (63121800 und 63125800)

Die Ansätze auf den oben genannten Sachkonten und den unten genannten Zuschusskoststellen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Z281001001 Kultur in der Stadt
Z281001002 Fonds für Initiativgruppen
Z281001004 Preise Kunst und Wissenschaft

10. Gewerbesteuer und Gewerbesteuerumlage (50130000, 63410000, 63420000)

Mehrerträge bei dem Sachkonto Gewerbesteuer gegenüber dem Ansatz berechtigen zu Mehraufwendungen bei den Sachkonten Gewerbesteuerumlage (Grundbetrag) und Gewerbesteuerumlage (Deutsche Einheit). Die Ansätze sind im Produkt 611100 (Steuern und allgemeine Zuweisungen) geplant.

11. Aufwendungen und Erträge aus Ausgleichszahlungen (55240000 und 64940000)

Mehrerträge bei dem Sachkonto „Erträge aus Ausgleichszahlungen“ gegenüber dem Ansatz berechtigen zu Mehraufwendungen bei dem Sachkonto „Aufwendungen aus Ausgleichszahlungen“. Die Ansätze sind im Produkt 511040 (Geoinformation und Bodenordnung) geplant.

c) Sachmittel- und Personalbudget HVE Schule

Die Haushaltsplanansätze im Bereich der HVE Schule (Produkte 210300, 211300, 212300, 213300, 215300, 217300, 218300, 221300 und 231300) werden jeweils innerhalb der Teilbudgets K1 sowie K2 für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

d) Übertragbare Sachkonten

Die Haushaltsplanansätze bei folgenden Sachkonten werden im Haushaltsjahr für übertragbar erklärt:

62142002 Gebrauchsgegenst. (BP-Maßn.)
62320002 Gebäudeunterhalt (Einzelmaßn.)
62320005 Gebäudeunterhalt (dezentral)
62320006 Gebäudeunterhalt (Inv.maßn.)
62320102 Gebäudetechnik (Einzelmaßn.)

62320106 Gebäudetechnik (Invest.maßn.)
 62320800 Sanierung von Altlasten
 62330006 Unterhalt von Straßen (kons. MIP)
 62470000 Betriebsbedarf Projekte
 62476000 Betriebsmittel Inv.maßnahmen
 63126000 Zuschüsse -Art 5 (kons. MIP)

Außerdem werden die Haushaltsplanansätze bei folgenden Kombinationen aus Sachkonto und Kostenstelle im Haushaltsjahr für übertragbar erklärt:

63125800 Zuschuss übriger Bereich Art 5

in Verbindung mit

Kostenstelle Z111120001 Zuschüsse für partnerschaftliche und internationale Aktivitäten

und

63115000 Zuschuss an soziale/ähnliche Einrichtungen (Art 5)

in Verbindung mit

Kostenstelle Z421010012 Unterstützung Sportvereine

und

63115000 Zuschuss an soziale/ähnliche Einrichtungen (Art 5)

in Verbindung mit

Kostenstelle Z421010013 Investitionszuschuss konsumtiver Anteil

und

63125800 Zuschuss an den übrigen Bereich - Art 5

in Verbindung mit

Kostenstelle Z421010009 Zuschuss Bädernutzung

I.4.2 Investive Haushaltsplanvermerke

a) Stadtweite Deckungsvermerke

Bei investiven Maßnahmen können Investitionsaufträge mit der gleichen Maßnahmen- bzw. Pauschalenummer über verschiedene Produkte gebildet werden. Der Mittelabfluss gilt als gedeckt, solange die insgesamt für die Maßnahmen- bzw. Pauschalenummer zur Verfügung stehenden Mittel ausreichen. Diese Deckungsregel trifft auch dann zu, wenn im Haushaltsvollzug Untermaßnahmen gebildet werden und die insgesamt für die Maßnahme bzw. Pauschale zur Verfügung stehenden Mittel ausreichen.

Innerhalb einer Maßnahme oder Pauschale (Aufträge mit der gleichen Maßnahmen- bzw. Pauschalenummer) gelten Überschreitungen bei den Sachkonten

69926595 Honorare SÖR

69926998 Aufwand aus Lagerentnahme

69950000 Aktivierte Eigenleistungen-Honorarverr.

69961000 Aufwand aus sonstiger akt. Eigenleistung

generell als gedeckt, wenn bei den folgenden Sachkonten

69926401 Hochbaumaßnahmen (640)

69926451 Hochbaumaßn. Bauvorbereitung (SÖR)

69926501 Tiefbaumaßnahmen Straßen/Pl. (SÖR)

69926511 Tiefbaumaßnahmen – Kunst am Bau (SÖR)

69926521 Tiefbaumaßnahmen - Brücken(SÖR)

69926531 Tiefbaumaßnahmen – Kanäle (SÖR)

69926541 Tiefbaumaßnahmen – Park/Grün (SÖR)

69926551 Tiefbaumaßnahmen – Signalanlagen (SÖR)

69926561 Tiefbaumaßnahmen – Gewässer (SÖR)

69926571 Tiefbaumaßnahmen – Wasservers. (SÖR)

69926581 Tiefbaumaßnahmen - Sportanlagen (SÖR)

69926591 Tiefbaumaßnahmen – Str.begleitgrün (SÖR)

69926681 Tiefbaumaßnahmen – Beleuchtung (SÖR)

nicht verbrauchte Haushaltsmittel in ausreichender Höhe vorhanden sind.

Die Ansätze auf dem Sachkonto 69960000 Aufwand Bauzeitzinsen werden innerhalb eines Produktes über alle Einzelmaßnahmen und Pauschalen für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

b) Maßnahmenbezogene Deckungsvermerke

1. Pauschalen zum Wohnungsbau

Die Ansätze auf den unten genannten Pauschalen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt:

- 14 Städt. Wohnungsbaudarlehen
- 16 Grundstücksverbilligung Mietwohnbau

2. Pauschalen zur Eigentumsförderung und Realisierung wohnungspolitischer Schwerpunkte

Die Ansätze auf den unten genannten Pauschalen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt:

- 15 Real. wohnungspol. Schwerpunkte
- 17 Zuschüsse zur Eigentumsförderung

3. Pauschalen zum Radwegebau

Die Ansätze auf den unten genannten Pauschalen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt:

- 42 Bau von öffentlichen Radwegen
- 43 Grunderwerb Bau öffentlicher Radw.

4. Pauschalen zum Straßenbau

Die Ansätze auf den unten genannten Pauschalen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt:

- 45 Straßenum- und -ausbau
- 48 Verkehrsberuhigung Wohngebiete

5. Pauschalen zur Erschließung von Straßen

Die Eigenmittel der Ansätze auf den unten genannten Pauschalen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt:

- 36 Erschließungsstraßen (allgemein)
- 37 Erschließungsstraßen (Grunderwerb)
- 74 Erschließungsstraßen – Vorausleist.-

6. Pauschalen zum Bau und zur Generalsanierung von Spielhöfen sowie Spielplätzen

Die Ansätze auf den unten genannten Pauschalen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt:

- 58 Spielhöfe: Bau u. Generalsanierung
- 59 Spielplätze: Bau u. Generalsanierung

7. Einzelmaßnahmen Feuerwehrrätehäuser

Die Ansätze auf den unten genannten Maßnahmen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt:

- 00894 Sanierung FWGH Kornburg
- 00895 Sanierung FWGH Moorenbrunn
- 00896 Sanierung FWGH Worzeldorf
- 00897 Neubau FWGH Buch
- 00898 Neubau FWGH Eibach
- 00899 Neubau FWGH Gartenstadt

8. Pauschale und Einzelmaßnahmen zum Brandschutz an Schulen

Die Ansätze auf den unten genannten Maßnahmen bzw. Pauschalen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt:

- 35 Beseitigung Sicherh.mängel Schulen
- 00669 Herschelplatz 1 Brandschutz

9. Einzelmaßnahmen Öffentlich-Private-Partnerschaften (ÖPP)

Die Ansätze auf den unten genannten Maßnahmen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt:

00030 Johann-Pachelbel-RS und FOS ÖPP
00034 FÖZ Paul-Moore-Schule ÖPP
00179 Sigena-Gymnasium ÖPP
00181 TH Hans-Sachs-Gymnasium ÖPP
00182 Kopernikusschule ÖPP
00183 Adalbert-Stifter-Schule ÖPP

10. Einzelmaßnahmen Schulen

Die Ansätze auf den unten genannten Maßnahmen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt:

00033 VS St. Leonhard
00153 Bertolt-Brecht-Schule
00154 GS Karl-Schönleben-Str./Zugspitzstr.

11. Einzelmaßnahmen Neue Hegelstraße

Die Ansätze auf den unten genannten Maßnahmen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt:

00554 Neue Hegelstr., Abbr./NB Hort (6+4)
00555 Neue Hegelstr. 17: Erweiterung

12. Einzelmaßnahmen Zusatzprojekte Hort-Systembauweise

Die Ansätze auf den unten genannten Maßnahmen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt:

00711 Hort Neunhof (4 Gruppen)
00712 Hort Altenfurt (4 Gruppen)
00713 Hort Kettelersiedlung (3 + AUR)

13. Einzelmaßnahmen Städtebauförderung

Die Ansätze auf den unten genannten Maßnahmen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt:

- a.) 00715 Ausweitung Stadtumbau West mit
00020 Stadtumbau West
- b.) 00715 Ausweitung Stadtumbau West mit
00716 Soziale Stadt: Altstadt Süd

14. Einzelmaßnahmen Umzugsszenario

Die Ansätze auf den unten genannten Maßnahmen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt:

00792 Umzugsszenario
00869 Äußere Laufer Gasse 19-27: Umbau
00870 Bauhof Umbau

15. Kreditaufnahme und Tilgung zur Umschuldung

Bei der Maßnahmennummer

00122 Aufnahme und Tilgung von Darlehen

vermindern Wenigereinzahlungen zur Umschuldung die geplante Auszahlungsbefugnis zur Umschuldungstilgung und Mehreinzahlungen zur Umschuldung erhöhen die geplante Auszahlungsbefugnis zur Umschuldungstilgung.

c) Bewegliches Vermögen HVE Schule

Die Haushaltsplanansätze im Bereich der HVE Schule (Produkte 210300, 211300, 212300, 213300, 215300, 217300, 218300, 221300 und 231300) werden innerhalb des Teilbudgets I1 für gegenseitig deckungsfähig erklärt.